



Herr  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

HERBERT KICKL  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-901000  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0301-III/1/b/2018

Wien, am 18. Juli 2018

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Alfred J. Noll, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Juni 2018 unter der Zahl 1084/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „den Entwurf eines "Zweiten Bundesrechtsbereinigungsgesetzes", dessen Frist für Stellungnahmen am 1. Juni 2018 ablief“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

*Fragen:*

1. *Welche Verordnungen und internen Erlässe sind vom "Zweiten Bundesrechtsbereinigungsgesetz" in Ihrem Vollzugsbereich insofern betroffen, als sie dadurch ihre Rechtsgrundlage verlieren und damit ungültig werden? Wir ersuchen um Auflistung.*

2. *Sind darunter Verordnungen oder interne Erlässe, die weiter benötigt werden?*

3. *Falls ja, welche?*

4. *Falls ja (zu Frage 2), wie wird Abhilfe geschaffen, wenn diese Verordnungen oder Erlässe ihre Rechtsgrundlage wie vorgesehen am 31.12.2018 verlieren?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1076/J vom 14. Juni 2018 durch den Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz.

Herbert Kickl



